



An die Vorsitzende des Ausschusses
Kunst und Kultur
Frau Dr. Eva Bürgermeister

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50
fax 0221. 221 246 57
mail fraktion@koelnspd.de
web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 13.04.2016

AN/0692/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|----------------------------|--------------------------|
| Ausschuss Kunst und Kultur | 19.04.2016 |

Denkmalensemble Bahnhof Belvedere

Sehr geehrte Frau Dr. Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Ausschusses Kunst und Kultur am 19.04.2016 aufzunehmen:

Das Denkmal Bahnhof Belvedere ist als letztes Relikt der weltweit ersten internationalen Eisenbahnstrecke ein Denkmal von Europäischer Bedeutung. Es gehört nicht nur zu den am höchsten geförderten Baudenkmalern der Bundesrepublik, sondern auch zu den ca. 500 Baudenkmalern von nationaler Bedeutung, denen das fiskalrechtliche Privileg einer hohen Bundesförderung zuteil geworden ist. Durch Ratsbeschluss vom 23. Juni 2015 hat sich die Stadt Köln für den Abschluss eines vorbereiteten Erbbauvertrags und zur Bereitstellung einer Komplementärfinanzierung von max. 2.080.000 € für die vom Förderkreis Bahnhof Belvedere akquirierten ca. 1.000.000 € Fördermittel ausgesprochen. Das innovative Kooperationsmodell zwischen Kommune und Zivilgesellschaft hat Vorbildcharakter für weitere Vorhaben in Köln und ist somit in mehrfacher Hinsicht ein Projekt von gesamtstädtischer Bedeutung. Gegenwärtig ist das Projekt blockiert, da mindestens eine Platane das Gebäude mit Starkwurzeln unterwächst und das Denkmal durch Anhebung zunehmend gefährdet. Bisher wurde seitens der Stadt keine Lösung für dieses Problem vorgelegt.

Wie die Verwaltung in der letzten Sitzung des Kulturausschusses am 1. März darlegte, sei es allein Sache des Fördervereins, der die Mittel u. a. der NRW-Stiftung eingeworben hat, für einen Fortgang Sorge zu tragen. Diese Sichtweise wird der Situation im Spannungsfeld zwischen ehrenamtlichen Engagement und den besonderen Pflichten/Verantwortlichkeiten der Stadt als Eigentümerin und zugleich als Aufsicht über die Erhaltung des Denkmals nicht ge-

recht und ist auch bezogen auf die sonst so vielfach besagte Förderung ehrenamtlichen Engagements in unserer Stadt nicht angemessen. Die Verwaltung sollte vielmehr eine „Kultur der Ermöglichung“ praktizieren. Hier besteht dringender Handlungs- und Unterstützungsbedarf seitens der Verwaltung.

Die Verwaltung wird daher um Stellungnahme zu folgenden Fragen zu gebeten:

- 1) Was unternimmt die Stadt als Eigentümerin und untere Denkmalbehörde und damit in ihrer Rolle als Aufsicht über die Einhaltung des Denkmalschutzes – zudem verpflichtet durch Ratsbeschluss – zur Sicherung des zunehmend gefährdeten Denkmals. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses sind bereits veranlasst worden?

- 2) Wann wird die Stadt die hierfür mit Ratsbeschluss vom 23. Juni 2015 in Aussicht gestellten Planungsmittel zur Verfügung stellen?

- 3) Was gedenkt die Stadt in dieser Angelegenheit zur Stärkung der Kooperation Kommune/Ehrenamt und zur Realisierung des Projekts durch Umsetzung des Ratsbeschlusses zu unternehmen?

Die schriftliche Beantwortung soll ebenfalls dem Liegenschaftsausschuss sowie dem Ausschuss Umwelt und Grün vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin